

Gönnerschaftsvereinbarung

Version 24.10.2024

Die Kosten für die in den Einrichtungen oder zuhause erbrachten Bildungsleistungen sind oft nicht selbsttragend. Natürliche und juristische Personen, die an unseren Vereinszielen interessiert sind und den Verein ideell und finanziell unterstützen wollen, sind gerne eingeladen, eine Gönnerschaft zugunsten der Lernenden einzugehen.

Mit der Annahme dieser Gönnerschaftsvereinbarung beabsichtigen Sie, den gemeinnützigen Verein Schule mit Perspektive, Winterthur, mit einem wiederkehrenden Beitrag zu unterstützen. Sie helfen dem Verein damit, ein solides finanzielles Fundament zu schaffen, mit planbaren Einnahmen für die Ausstattung unseres Bildungs- und Stipendienfonds sowie für Massnahmen, die nicht mit dem ordentlichen Budget des Vereins abgedeckt werden können.

Als Gönnermitglied werden Sie zu Anlässen eingeladen und erhalten einen elektronischen Newsletter über unsere Vereinsaktivitäten.

Sichtbarkeit Ihres Engagements

Auf Wunsch veröffentlichen wir Ihr Engagement auf der Webseite des Vereins.

Gönnerbeitrag

Der jährliche Gönnerbeitrag beträgt mindestens CHF 500. Dieser ist jeweils per 1. Januar fällig und steuerbefreit.

Stimmrecht

Gönnermitglieder haben kein Stimmrecht, werden aber über die Aktivitäten des Vereins informiert.

Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Posteingang des unterschriebenen Formulars auf unserem Zentralen Dienst (Adresse siehe unten) in Kraft.

Dauer der Vereinbarung

Die Gönnerschaftsvereinbarung wird für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen. Sie kann beidseitig unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf das Ende eines Kalenderjahrs beendet werden. Ein fristloses Kündigungsrecht steht dem Verein zu, sollte das Gönnermitglied gegen die Interessen des Vereins verstossen.